



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Selbstverteidigungsausstattung JVA-Bedienstete (2. Anfrage)

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort der Landesregierung auf die 1. Kleine Anfrage vom 25. September 2002 wird auf eine Auswertung verwiesen, die den Einsatz von Pfefferspray bei Gefangenen auswerten soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis hat die Auswertung der Erfahrungen des Einsatzes von Pfefferspray geführt?

Antwort zu Frage 1:

Die Länder, die Pfefferspray in den Anstalten eingeführt haben, haben die Handhabung unterschiedlich geregelt. In einigen Ländern führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Pfefferspray ständig oder zumindest im Nachtdienst bei sich. Andere Länder haben bestimmt, dass das Pfefferspray zentral gelagert und nur bei Bedarf eingesetzt wird.

Zum Einsatz teilen die Länder mit, dass Pfefferspray nur selten benutzt wird. Auch große Länder berichten nur von wenigen Einsätzen pro Jahr. Bei sachgerechter Verwendung ist die beabsichtigte Wirkung bei den Gefangenen eingetreten.

2. Welche Länder statten die Justizvollzugsbediensteten zur Selbstverteidigung mit Pfefferspray aus?

Antwort zu Frage 2:

Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg und Sachsen haben die übrigen Länder Pfefferspray im Vollzug eingeführt.

3. Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass die schleswig-holsteinischen Justizvollzugsbediensteten künftig entsprechend ausgestattet sind?

Wenn nein: Warum nicht?

Wenn ja: Wann wird die Ausstattung erfolgen?

Antwort zu Frage 3:

Trotz des mittlerweile verbreiteten Einsatzes von Pfefferspray in anderen Ländern stehen die Leitungen der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein dem Einsatz von Pfefferspray weiter kritisch gegenüber. Die vorhandenen Zwangsmittel sowie die verschiedenen Möglichkeiten zum Selbstschutz werden als ausreichend angesehen. Das Personal der Anstalten votiert bisher unterschiedlich: der Personalrat einer großen Anstalt z. B. lehnt den Einsatz von Pfefferspray ausdrücklich ab. Andere Personalvertretungen sehen Vorteile, wenn Pfefferspray in den Anstalten vorhanden ist.

Um zu einer abschließenden Entscheidung zu gelangen, ist für Mitte Februar zu einem Gespräch eingeladen worden, an dem die Anstaltsleitungen sowie Vertreterinnen und Vertreter insbesondere des uniformierten Dienstes teilnehmen sollen, um die möglichen Einsatzbereiche sowie die Vor- und Nachteile von Pfefferspray im Vollzug zu erörtern.